



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 8/2005

**Sechste Satzung zur Änderung der Pro-
motionsordnung der Universität Kon-
stanz, hier: Änderung der Fachspezifi-
schen Regelungen des Fachbereichs Ma-
thematik und Statistik**

vom 25. Februar 2005

Herausgeber:
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
Tel.: 07531/88-3870

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: G 1.0 Stand: 25.02.2005
<p>Sechste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Konstanz, hier: Änderung der Fachspezifischen Regelungen des Fachbereichs Mathematik und Statistik</p> <p>vom 25. Februar 2005</p>	

Aufgrund von § 38 Abs. 4 Satz 1 Universitätsgesetz hat der Senat der Universität Konstanz am 16. Februar 2005 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Konstanz in der Fassung vom 3. August 2001 (Amtl. Bkm. 12/2001), zuletzt geändert am 21. Januar 2005 (Amtl. Bkm. 3/2005), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 Landeshochschulgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) am 24. Februar 2005 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Fachspezifischen Regelungen des Fachbereichs Mathematik und Statistik

Die Fachspezifischen Regelungen des Fachbereichs Mathematik und Statistik werden wie folgt geändert:

Artikel 7 erhält folgende neue Fassung:

„Art. 7: Mündliche Prüfung (zu § 9 Abs. 1, § 14, § 14 a Allg. Reg.)

- (1) Die mündliche Prüfung erfolgt nach Wahl des Kandidaten als Kolloquium über Spezialgebiete oder als Kolloquium über die Dissertation.
- (2) Alle Spezialgebiete gehören der Mathematik an. Die Wahl der Spezialgebiete muss eine über eine früher abgelegte Abschlussprüfung gem. §3 Abs.1 Allg. Reg. hinausgehende Prüfung ermöglichen. Die Prüfer sorgen für eine angemessene Breite des Prüfungsstoffes. Der Gegenstand der Dissertation kann ein Spezialgebiet sein.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung der Promotionsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 25. Februar 2005

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
Rektor